

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde |
| Herausgeber: | Bernisches historisches Museum |
| Band: | 47 (1985) |
| Heft: | 2 |
| Artikel: | Das medizinische Werk des Wundarztes Michel Schüppach (1707-1781) an Hand seiner Rezept- und Ordinationsbücher |
| Autor: | Wehren, Eugen |
| Kapitel: | 5: Schüppachs Aufstieg vom Wundarzt zum Bergdoktor, 1727-1758 |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-246336 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Konolfing ein frau mit Scrofle und Verstopfung der Krösader Species Lax Dulc Salis Selt [= Selters-Salz zur Bereitung von Selterswasser] pulv. Dieurit Aqua Eductiv Nitri Dulc [Vorläufer des versüsten Salpetergeistes, Spiritus Aetheris nitrosi Ph.H.IV].»

Schüppach hielt die Obstruction des Mesenterium für eine schwerwiegende Erkrankung mit bedenklicher Prognose. Er scheint sie für ein Vorstadium der Lungen-schwindsucht und anderer Lungenerkrankungen gehalten zu haben.

5. Schüppachs Aufstieg vom Wundarzt zum Bergdoktor, 1727-1758

Michel Schüppach war ein handwerklich ausgebildeter Wundarzt oder Chirurg. Im alten Bern waren die Wundärzte beruflich nicht in Zünften vereinigt, wie etwa in Basel oder Zürich, sondern in einer Meisterschaft, genannt «Bernische Chirurgische Societät», deren Zweck in der Wahrung gemeinsamer beruflicher Interessen bestand. Schüppach hat seine Meisterprüfung erst 1746 abgelegt, nachdem er dazu zweimal aufgefordert werden musste. Von nun an trug er den Titel «Kunsterfahrener Medicinae et Chirurgiae Practicus» oder «Landmeister». In den Zeugnissen, in welchen er seinen Lehrlingen jeweils die Ausbildungszeit zur Erlernung «der Leib-Bruch- und Wund-Arzney Kunst» bestätigt hat, ist meist auch die Befähigung zu folgenden Operationen und sonstigen chirurgischen Eingriffen bescheinigt:

- «Bein abgenommen [Amputationen]»
- «Bein Brüch eingerichtet»
- «Krebs und Hasenscharten geschnitten»
- «Eröffnung eines Abszesses unter dem Musculus pectoralis internus»
- «Schneidung eines Scirrhous ab einer Leffzen»
- «Hinaustun einer an einem Bein gehabten Fistlen, samt dem angefressenen Canal»
- «Operationen von grosser Consequenz»
- «Gefährliche Schäden geschnitten»
- «Cancerosische Schäden an Brüsten geschnitten»

In einem Zeugnis vom Mai 1749 tut der «Bruch-Leib- und Wundarzt» Ulrich Kähr von Rüderswil unter anderem kund, «Dass der Ehrenhaftte Johannes von Gunten von Äschlen . . . von Michel Schüppach dem Chirурgo von Langnau sich gebrauchen lassen, und unter sein Schüppachs Aufsicht zu Sumiswald ein Bein abstossen helffen; So hat er auch beygewohnt und mit sonderem Nutzen zugesehen, wie ermelter Chirurgus Schüppach mit glück Haasen Scharten geschnitten.»

Gemäss diesem Bericht hat die chirurgische Aera von Schüppachs Tätigkeit vom Jahre 1727, dem Jahre seiner Niederlassung in Langnau, bis mindestens 1749, wahrscheinlich aber viel länger, nämlich bis 1759 gedauert, dem Jahre, da sein Schwiegersohn und vorgesehener Nachfolger Johann Friedrich Brom (1730-1797) die Meisterprüfung in Bern abgelegt hat. Es ist nicht bekannt, wann Brom aus Friedberg in Hessen-Darmstadt nach Langnau gekommen ist; auch nicht, ob er seine ganze Lehrzeit oder nur den Schluss bei Schüppach absolviert hat. 1758 wurde für Michel Schüppach zum Jahre der ganz grossen Veränderungen. Am 14. Februar 1758 fand die Hochzeit

seiner einzigen Tochter Elisabeth (1733–1765) mit dem Chirurgus Johann Friedrich Brom statt. Am 3. April 1758 heiratete er – Michel Schüppach – in zweiter Ehe Maria Flückiger von Sumiswald (getauft 1735, gestorben nach 1793). Mit dieser jungen Frau begab er sich im gleichen Jahre nach dem Dorfberg und wurde zum «Bergdoktor». Im gleichen Jahre wurde der Schwiegersohn Brom Bürger von Rolle im damals bernischen Waadtland. Er scheint der französischen Sprache mächtig gewesen zu sein und später oft Dolmetscherdienste in der Sprechstunde des Schwiegervaters geleistet zu haben. Im Hause, das Michel im Dorf Langnau verlassen hatte, eröffnete Brom wohl eine eigene Praxis. Gelegentlich treffen wir in Schüppachs Ordinationsbüchern der Jahre 1778 bis 1781 auf Schriftzüge Broms, neben solchen Andreas Schneiders (1749–1806), des effektiven Nachfolgers des grossen Meisters.

Für den 52jährigen Michel Schüppach bedeutete die Etablierung seines Schwiegersohnes in Langnau nicht nur eine wesentliche berufliche Entlastung, sondern auch eine grosse Genugtuung; verblieb doch dadurch seine einzige Tochter Elisabeth in nächster Nähe. Diese hatte sicher in ihres Vaters Praxis schon Erfahrungen sammeln können, welche dem jungen Chirurgen zugute kamen. Außerdem kannte sie wohl die meisten einheimischen Patienten.

Schon im Jahre 1739, das heisst 12 Jahre nach Beginn seiner Tätigkeit, war Schüppach gezwungen, ein Kurhaus zur Beherbergung weit hergereister Patienten und Besucher zu errichten. Es ist ein Bericht vorhanden, wonach zum Beispiel im Jahre 1754 darin zwei Damen Borel aus Neuenburg logiert haben. Im gleichen Hause konnten vorübergehend Kranke gepflegt und beobachtet werden. Im Staatsarchiv des Kantons Bern ist ein schmales Bändchen aus dem Jahre 1758 aufbewahrt, in welchem Abrechnungen aus der Praxis Schüppachs notiert sind. Unter dem Datum des 14. August (1758) finden wir dort den folgenden Eintrag: «Zusanna Ritschar ist hier in der Cur gewesen. Ihr Conto zusammen ist 8 Cronen 21 Batzen» (Eine Berner Krone entsprach dem Werte von 25 Batzen).

Damit steht fest, dass sich Michel Schüppachs Ruf als tüchtiger Landpraktiker schon sehr früh weit über die üblichen Grenzen eines Schärer-Rayons hinaus verbreitet hatte. Im gleichen Bändchen finden sich die einzigen bisher bekannten Berichte über durchgeführte Krankenbesuche. Unter dem Datum «6. May» (1758) lesen wir beispielsweise: «H[err] Pfarrer Ris von Lauperswyll. Ihm 6 Visite gemacht wie auch Medicament geben zusammen 2 Kronen und 16 Batzen.»

Schärer-Micheli hatte damals den Höhepunkt seiner beruflichen Laufbahn noch nicht erreicht. Er stand mitten in einer sehr vielseitigen und äusserlich bewegten Phase seines Lebens. Neben der gewissenhaften ärztlichen Betreuung der einheimischen Bevölkerung, an der ihm zeitlebens sehr viel gelegen war, hatte er sich des zunehmenden Ansturmes auswärtiger (damals noch nicht ausländischer) Patienten und Besucher zu erwehren. Daneben waren wohl täglich zeitraubende chirurgische Eingriffe auszuführen und Krankenbesuche in der näheren und weiteren Umgebung zu machen. Ferner hatte er den Einkauf der pflanzlichen und chemischen Grundsubstanzen für seine Apotheke sowie deren Verarbeitung zu Pulvern, Tinkturen, Mixturen, Salben und Pflastern zu überwachen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren sorgfältig über ihre Aufgaben zu instruieren. Eine solche Beanspruchung war kaum mehr

zu bewältigen; dazu drohte sie noch grösser zu werden. Schüppach hat in dieser Situation das einzig Richtige getan: Er hat einen jungen Kollegen, der bei ihm 1735/36 die Lehrzeit abgeschlossen hatte, Christen Liechti, gebürtig von Langnau, dem er offensichtlich sehr zugetan war, entweder zu Hilfe gerufen oder jedenfalls nicht an der Praxiseröffnung in Langnau gehindert. Im Lehrbrief vom 24. August 1736 hat er ihm unter anderem attestiert, dass er «einen ungemeinen Fleyss und Müeh angewendet und sich ohnverdrossen erzeigt, auch im eint-andern und dritten solche Wüssenschaft und Experienz erlanget, dass ich Ihne in allerhand Vorgefallenen occassionen . . . habe gebrauchen können, wie Er dann sonderlich in der Chirurgey schon solche Proben seiner Capacitet abgelegt, dass er darin als ein würcklicher Meister kann gehalten und passiert werden . . . gleich wie ich auch seine übrige gute aufführung nicht gnugsam rühmen kann . . .». Beide Kollegen sind 1754 vom Landgericht Trachselwald zu einer Leichenschau in Trub für die Abklärung eines Mordfalles herangezogen worden.

Die Anwesenheit des Dorfkollegen Christen Liechti, welcher nicht nur dem Namen nach «Chirurgus» war, sondern nach heutigen Begriffen geradezu als Spezialarzt für Chirurgie bezeichnet werden konnte, bot dem bald 50jährigen Michel Schüppach eine willkommene Gelegenheit, den anstrengendsten Teil seiner Tätigkeit in jüngere Hände zu übergeben. Damit war allen drei beteiligten Parteien geholfen: Dem erfahrenen Chirurgen Christen Liechti, dem Altmeister Schüppach selbst, und nicht zuletzt der einheimischen Bevölkerung. Es braucht wohl kaum ausführlich gesagt zu werden, welchen psychischen Belastungen ein Chirurg zu damaliger Zeit ausgesetzt war; man denke an die wenig tauglichen Verfahren der Schmerzstillung und die drohenden Komplikationen (Blutungen, Infektion) sowie den Kummer um die missratenen Eingriffe.

Der wachsende Zustrom auswärtiger Patienten war für Schüppach nicht nur schmeichelhaft, sondern auch finanziell vielversprechend. Dass er sich gleichzeitig durch das Aufgeben der chirurgischen Tätigkeit immer mehr dem Gebiete der inneren Medizin zuwenden konnte, kam nicht nur einer Neigung entgegen, sondern auch – das darf hier gesagt werden – einer gewissen Eitelkeit, glich sich doch das Arztbild, das er der vornehmen Kundschaft darbot, immer mehr demjenigen eines studierten Doktors an. Wer damals mit Chirurgie zu tun hatte, war nun einmal Handwerker, nicht zu verwechseln mit dem akademisch ausgebildeten Doktor, der sozial auf einer ungleich höheren Stufe stand. Das kommt am besten zum Ausdruck in den Titeln, die Schüppach sich im Laufe der Zeit zuzulegen begann. Während er sich in den Lehrlingszeugnissen (das letzte trägt das Datum Dezember 1750) noch als «Schärer», «Chirurg» und «geschworener Wundarzt» mit dem bezeichnenden Zusatz «auch Practicant der Leibarzney» vorzustellen pflegte, ist aus den Berichten der siebziger Jahre nur noch vom «Doktor» die Rede. Es sind auch Briefe mit der Unterschrift «Michel Schüppach, Doktor» überliefert. Im Totenrodel der Gemeinde Langnau ist der Eintrag über seinen Tod schwarz umrandet und lautet: «1781 den 2. Mertz mortuus-sepultus 5. Mertz Herr Doctor Michael Schüppach auf dem Berg allhier, gebürtig von Biglen – seines Alters 73 Jahr und ohngefähr 8 Monaten.» Im Brief an den Herrn Schultheissen Albrecht von Erlach vom 25. Januar 1777 hat er es jedoch nicht gewagt, mit dem Titel «Doktor» zu signieren, sondern er schrieb abschliessend: «Meinem

Wohlgebohrnen Gnädigen Herrn Schultheiss dero Ergebenster Diener M. Schüppach Med.» Es kommt vielleicht auch nicht von ungefähr, dass er sich 1768 entschlossen hat, über seine Sprechstundentätigkeit Buch zu führen, im gleichen Jahre, da die Stadtärzte dazu angehalten worden sind. Leider hat er dies nicht schon zehn Jahre vorher getan, sonst wüssten wir wenigstens bruchstückhaft, wie es damals in seinem Sprechzimmer, bei den Besuchen in der Privatklinik und in den Bauernhäusern zu und hergegangen ist. Johann Friedrich Brom, welcher seit mindestens 1757 bis 1759 bei ihm Lehrling war, hat bestimmt vor seiner Meisterprüfung noch chirurgische Ausbildung bei seinem Schwiegervater genossen. Dieser konnte das Arbeitsfeld der Chirurgie wahrscheinlich erst 1759 endgültig verlassen, nachdem Brom sein Examen bestanden hatte. Vorher war Schüppachs Tätigkeit wohl am ehesten derjenigen eines Landarztes aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zu vergleichen, welcher noch Zähne zog, Luxationen und einfachere Frakturen behandelte, täglich kleine Chirurgie und vor allem innere Medizin ausüben musste sowie gelegentlich eine Hausgeburt zu leiten hatte.

Die Fachkenntnisse Michel Schüppachs und seiner Kollegen entsprachen noch denjenigen einer handwerklich orientierten Gildenchirurgie. Nur langsam begannen sich die ersten Errungenschaften der Aufklärungsmedizin auch auf dem Gebiete der Chirurgie auszuwirken:

- Neuere anatomische Erkenntnisse erlaubten ein schonenderes Operieren durch Vermeiden von unnötigen Nebenverletzungen an Nerven, Blutgefäßen, Gelenken und Nachbarorganen.
- Die schmerzhafte Blutstillung mit Glüheisen oder heissem Öl wich der wiederentdeckten Blutgefäßligatur.
- Das Setzen von Fontanellen, das heißt Hautlöchern mit dem Glüheisen oder das Einziehen von Schnüren in die Haut zur vermeintlichen Förderung der Wundheilung (Ableitung schlechter Säfte!) wurde mit Recht verlassen.
- Zweckmässigere und verfeinerte Instrumente aller Art, usw.

Wir wissen leider nicht, wie Schüppach bei der Ausübung chirurgischer Behandlungsverfahren praktisch vorgegangen ist. Eines aber steht fest: Während den drei Jahrzehnten, da er in seiner Scherstube regelmässig «canceröse Schäden», «gefährliche Schäden» und Fisteln ausgeschnitten hat, wenn er Abszesse eröffnet und Wunden behandelt hat, gehörte es zu den selbstverständlichen Vorkommnissen, dass sich die Patienten nicht nur zur Behandlung, sondern sehr oft auch zur Untersuchung ganz oder teilweise ausziehen mussten.

Es ist deshalb anzunehmen, dass sich die Patienten nach dem Sistieren seiner chirurgischen Tätigkeit, das heißt in der neuen, legendär gewordenen Zeit des Wirkens auf dem Dorfberg, weiterhin, wenn auch seltener, zur Untersuchung entblössen mussten. Beim Lesen der nächsten Kapitel, welche von den Untersuchungsmethoden Schüppachs in der Sprechstunde und am Krankenbett handeln, wollen wir an diese Feststellung denken.

Nach der Praxisverlegung auf den Dorfberg im Jahre 1758 konnte sich Schüppach dank der Entlastung durch jüngere Kollegen vermehrt dem wachsenden Andrang auswärtiger Patienten zuwenden. In den ersten Ordinationsbüchern aus den Jahren 1768

und 1769 sind, ausser den vorwiegend einheimischen Patienten, auch solche aus dem Oberwallis, dem Saanenland, den Städten Thun, Freiburg, Neuenburg, Biel, Basel, Aarau und vor allem Bern eingetragen, jedoch noch keine Ausländer. Diese sind erst ab 1773 in den Ordinationsbüchern anzutreffen und zwar in grosser Zahl. Vermutlich sind die ersten ausländischen Patienten des Doktors schon in den heute verschwundenen Ordinationsbüchern der Jahre 1770, 1771 oder 1772 verzeichnet gewesen.

6. Schüppachs Diagnostik: Nur «einen Augenschin nän»?

6.1. Die Befragung des Patienten

Heutzutage stellt der Arzt dem Kranken, der bei ihm zur Beratung erschienen ist, zunächst Fragen über die Vorgeschichte seines Leidens. Das gilt besonders dann, wenn sich die beiden noch nicht kennen. Das Erheben der Anamnese – das griechische Wort «Anámnēsis» heisst «Erinnerung» – gehört heute zur Einleitung einer Konsultation. Sie ist nicht bloss Einleitung, sondern schon an sich ein sehr wichtiger Teil der Untersuchung. Nicht nur aus dem Inhalt der Beantwortung, sondern auch aus der Art und Weise, wie der Kranke seine Anliegen vorbringt, kann der Arzt wichtige Schlüsse ziehen, die zur Beurteilung des Kranken und seiner Krankheit unentbehrlich sind.

Das war früher nicht immer so. Ein Zitat von Hippokrates aus seiner Schrift «Prognostikon» lautet: «Wenn er [der Arzt] bei den Kranken das Gegenwärtige, das Vergangene und das Zukünftige voraussieht und voraussagt, wenn er zu berichten weiss, was sie nicht erzählt haben, dann werden sie überzeugt sein, dass er ihren Zustand besser kennt als sie, und sich ihm anvertrauen.» Bezeichnenderweise ist in dieser Aussage die Befragung wenigstens erwähnt, aber sie verschwindet hinter der Bedeutung der Voraussage.

Um das Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts hat der griechische Arzt Rufus von Ephesos ausführlich auf die Wichtigkeit einer sorgfältigen Befragung des Patienten hingewiesen. Galen, der grosse Zusammenfasser des antiken medizinischen Wissens, war vom Wert der Patientenbefragung ebenfalls überzeugt. Von Rhazes (865–925), dem grossen persisch-arabischen Arzte, ist folgende Erfahrung überliefert worden: «... Als Rhazes zu praktizieren begann, so bekennt er, entschloss er sich, nichts zu fragen, wenn er den Urin des Kranken erhielt. Das trug ihm viel Ehre ein. Als er später dazu überging, sich sorgfältig über die Vorgeschichte und die Begleitumstände der Erkrankung zu erkundigen, sank sein Ansehen ...» Rhazes hat die Gewohnheit einer ausführlichen Befragung des Patienten trotzdem beibehalten. Es ist also nicht so, dass sich Harnschau und Anamnese von vornherein gegenseitig ausschliessen. Wie hat sich nun der «Médecin des Urines» (Ausspruch von Voltaire) aus Langnau in dieser Hinsicht verhalten? In den Ordinationsbüchern sind nur sehr spärliche und kurze Bemerkungen zur Harnschau zu finden. Auf diese soll im nächsten Kapitel eingegangen werden. Michel Schüppach hat sich über Probleme der Patientenbefragung nie schriftlich geäussert; hat er uns doch auch über andere, ebenso wich-